AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

31. Jahrgang	Ausgegeben am 30. September 2026	**Sonderausgabe**

Datum	**Titel**	**Seite**
18.09.2026	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –	3
09.09.2026	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –	3
28.09.2026	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –	4
25.09.2026	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –	5
01.09.2026	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –	6
02.09.2026	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – VwZG NRW - Stadt Remscheid ––	6
21.08.2026	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –	7
23.09.2026	Amtliche Bekanntmachung	7
29.09.2026	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 08.10.2026, um 16:15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	9
17.09.2026	Landtagswahl 2027 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 36 – Remscheid I - Oberbergischer Kreis III	15
17.09.2026	Landtagswahl 2027 – Mitglieder des Kreiswahlausschusses	18
29.09.2026	Amtliche Bekanntmachung der Stadtsparkasse Remscheid	19
29.09.2026	Stadtsparkasse Remscheid Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	19

Impressum

Herausgeber:
Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Nirogi Sujeenthiran
Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen:
Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: amtsblatt@remscheid.de
Telefon: 02191 16-3657

Der Abonnementpreis
Beträgt bei Postbezug jährlich 30,00€ (Preis enthält keine Mehrwertsteuer). Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich. Gerne können Sie das Amtsblatt auch kostenfrei als PDF erhalten.

Druck:
Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet:
www.remscheid.de

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:
Erscheinungstermin Ausgabe Oktober 2026: Mittwoch, 14. Oktober 2026
Redaktionsschluss Ausgabe Oktober 2026: Montag, 05. Oktober 2026

Amtliche Bekanntmachungen

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid, Zimmer 503	[redacted]	25.08.2026,14.09.2026; 39104//0015796
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid, Zimmer 503		14.09.2026; 39104//0015796
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid, Zimmer 503		10.08.2026; 39104//0004938
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid, Zimmer 503		08.09.2026; 39104//0021618
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid, Zimmer 503		04.09.2026; 39104//0018077
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid Zimmer 503		26.08.2026; 39104//0001256
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid, Zimmer 503		10.08.2026; 39104//0017977
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8-10 42853 Remscheid, Zimmer 503		28.08.2026; 39104//0010993

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 18. September 2026
Im Auftrag
gez. Olesch

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid Fachdienst Zuwanderung Elberfelder Straße 36 42853 Remscheid Raum 010	[redacted]	01.09.2026; 3.33.2.2-0.10-045551-79/2026

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 9. September 2026
Im Auftrag
gez. Beckers

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	[redacted]	24.09.2026; 3.32.1-MM-100022867
Stadt Remscheid Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06		15.09.2026; 3.32.1-MM-100024438
Stadt Remscheid Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06		02.09.2026; 3.32.1-MM-100023847
Stadt Remscheid, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219		24.09.2026; 3.32.0-BU 0103482768
Stadt Remscheid, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219		23.09.2026; 3.32.0 – 296/26 Ga

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 28. September 2026
Im Auftrag
gez. Motte, gez. Richter, gez. Gau

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112	[redacted]	08.09.2026; 2.50.2.2-935141 2.50.2.2-935165
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112		07 09 2026; 2.50.2.2-934811
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112		25.09.2026; 2.50.2.2-872787
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112		25.09.2026; 2.50.2.2-938439
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112		07.09.2026; 2.50.2.2-910429
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112		16.09.2026; 2.50.2.2-936728
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 112		15.06.2026; 2.50.2.2-906268
Stadt Remscheid Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid Haddenbacher Straße 38-42, Raum 116		25.06.2026; 2.50.2.2-R-918210

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 25. September 2026
Im Auftrag
gez. Geue, gez. Dargys, gez. Büllesbach, gez. Krempel

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid Fachdienst Feuerschutz und Rettungsdienst, 42855 Remscheid, Auf dem Knapp 23, Raum C-EG-1	[redacted]	01.09.2026; 3.37.0-KRT2611861/7584
Stadt Remscheid Fachdienst Feuerschutz und Rettungsdienst, 42855 Remscheid, Auf dem Knapp 23, Raum C-EG-1		27.08.2026; 3.37.0-KRT2611355/8619

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, deren Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 1. September.2026
Im Auftrag
gez. Gottschalk

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid –

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid Fachdienst Feuerschutz und Rettungsdienst, 42855 Remscheid, Auf dem Knapp 23, Raum C-EG-1	[redacted]	01.09.2026; 3.37.0-KRT2611861/7584

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 2. September 2026
Im Auftrag
gez. Hoffmann

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – Stadt Remscheid –

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Fachdienst Zuwanderung, Wirtschaftliche Hilfen und Betreuung für Flüchtlinge, Elberfelder Straße 32, 42853 Remscheid, Raum U14b	[redacted]	21.08.2026 3.33.3-6832-740494

Remscheid, den 21.08.2026
Im Auftrag
gez. Draut

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 den folgenden Beschluss gefasst:
„Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Areal zwischen Mühlenstraße und Straße Am Stadion sowie zwischen Brehmstraße und Röntgenstraße in Remscheid-Lennep - wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan. Er umfasst eine Fläche von ca. 11 ha.

Ziel der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Outlet in Remscheid-Lennep zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Bekanntmachungsanordnung:
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 09.07.2026 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO NRW) verfahren worden ist.
Der Aufstellungsbeschluss zu der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeordnet.

Remscheid, den 23. September 2026

gez. Sven Wolf
Oberbürgermeister

Lageplan der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid

Gebiet: zwischen Mühlenstraße und Straße Am Stadion sowie zwischen Brehmstraße und Röntgenstraße in Remscheid-Lennep

Originalmaßstab 1:5000

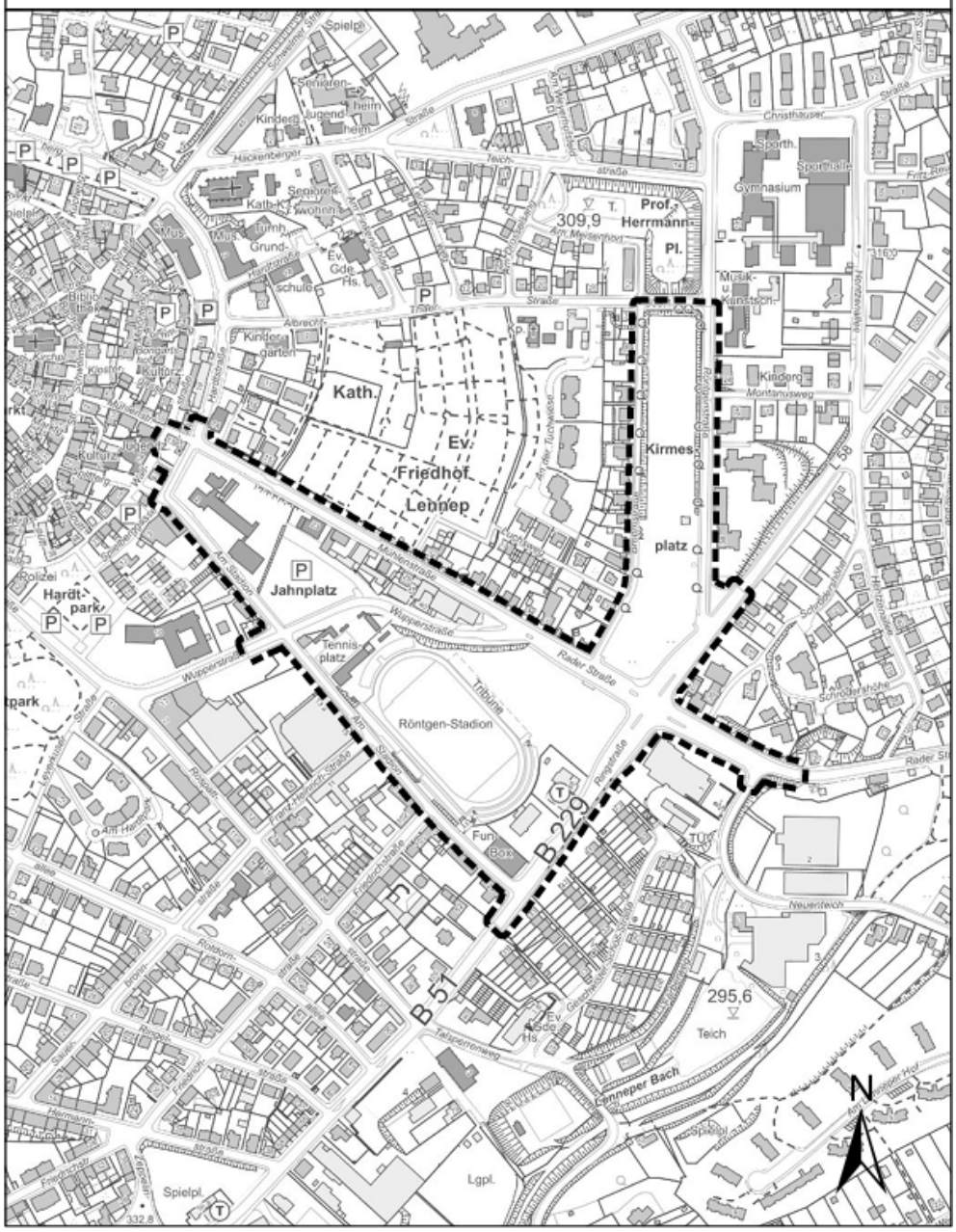

Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 08.10.2026, um 16:15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung der Ratssitzung

Öffentliche Sitzung

1		Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
2		Niederschriften über die Sitzungen vom 21.05.2026 und 09.07.2026
3		Einwohnerfragestunde (gemäß Ziff. § 3 (6), § 14 (1) und § 24 (1) der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
4		Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 3 (6) und §10 (2) der Geschäftsordnung (Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
4.1	17/0700	Sachstand Jugendcafé Anfrage von Ratsmitglied Stamm
4.1.1	17/0722	Beantwortung der Anfrage von Frau RM Stamm zum Sachstand Jugendcafé
4.2	17/0838	Aufenthalt von und Sozialtransfer-Bezug durch wehrfähige ukrainische Männer im Stadtgebiet Anfrage der Gruppe Pro Remscheid
4.2.1	17/1407	Antwort zu DS 17/0838 "Aufenthalt von und Sozialtransfer-Bezug durch wehrfähige ukrainische Männer im Stadtgebiet "
4.3	17/0959	Sachstand PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden Anfrage der SPD-Fraktion
4.4	17/1086	Fragebogen/Protokollierungsbogen zur Situation an der oberen Alleestraße ("Zange") Anfrage der CDU-Fraktion
4.4.1	17/1526	Maßnahmen für ein gutes Miteinander an der "Zange" an der oberen Alleestraße
4.5	17/1657	Feste Präsenz von KOD und sozialen Hilfen auf der Alleestraße Anfrage von Frau RM Stamm
4.6	17/1196	Modernisierung des städtischen Online-Shops und Corporate Designs Anfrage der Fraktion Die Linke
4.6.1	17/1405	Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke: Modernisierung des städtischen Online-Shops und Corporate Design
4.7	17/1301	Sachstand zur Einführung eines KI-Chatbots für die Webseite der Stadt Remscheid Anfrage der Fraktion Die Linke
4.8	17/1388	Folgen der Wasserschutzzonen-Verordnung Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen
4.8.1	17/1395	Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DS 17/1388 - Folgen der Wasserschutzzonen Verordnung

4.9	17/1531	Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie Anfrage von Frau RM Stamm
4.9.1	17/1669	Beantwortung der Anfrage Nr. 17/1531 - Umsetzungsstand der Nachhaltigkeits-strategie von Ratsmitglied Stamm
4.10	17/1532	Schließung Röntgenstadion Anfrage von Frau RM Stamm
4.10.1	17/1651	Schließung Röntgenstadion: hier Beantwortung Anfrage RM Stamm
4.11	17/1565	Gemeinsames Vorgehen von Stadt und staatlichen Ebenen bei Abschiebungen - Anfrage der Ratsgruppe PRO Remscheid
4.11.1	17/1586	Antwort auf die Anfrage der Gruppe PRO Remscheid: Gemeinsames Vorgehen von Stadt und staatlichen Ebenen bei Abschiebungen
4.12	17/1609	Schließung des Aldis am Hohenhagen Anfrage der SPD-Fraktion
4.13	17/1621	Smart City Index - Digitalisierungsstand und Handlungsbedarf in Remscheid Anfrage der Fraktion Die Linke
4.14	17/1655	GEWAG-Sanierung in Lüttringhausen - Folgen für die betroffenen Mieter Anfrage von Frau RM Stamm
5		Mitteilungen der Verwaltung gem. § 3 (6) und § 8 der Geschäftsordnung
5.1	17/0751	Neuberechnung der Ausgleichszahlungen der Baumschutzsatzung – Stellungnahme der Verwaltung
5.2	17/0984	Erweiterung des Wiederaufbauplans der Stadt Remscheid im Nachgang des Starkregenereignisses im Juli 2021
5.3	17/1404	Mitteilung der Höhe des über die Jahre angesammelten Guthabens der Stellplatzablöse - Antwort auf die Anfrage von Frau RM Bettina Stamm in der Sitzung der BV3 am 08.07.2026
5.4	17/1423	Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2025/2026
6		Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. § 3 (7) der Geschäftsordnung
7		Vorschläge zur Tagesordnung gem. § 3 (2) der Geschäftsordnung (Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
8		Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. § 9 (1) der Geschäftsordnung (Die Anträge sollen spätestens am 3. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
8.1	16/4770	Prüfantrag: Kommunale Steuer auf Einwegverpackungen Antrag der Fraktion DIE LINKE
8.2	16/5106	Schüleraustausche und Schülerfahrten im Rahmen unserer Städtepartnerschaften stärker finanziell unterstützen (Prüfauftrag) Antrag der CDU-Fraktion

8.3	17/0213	Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Bau einer dritten Gesamtschule in Remscheid Antrag von Ratsmitglied Stamm
8.4	17/0645	Neuberechnung der Ausgleichszahlungen Antrag der Fraktion Die Linke
8.5	17/0646	Änderung der Baumschutzsatzung Antrag der Fraktion Die Linke
8.6	17/1066	Antrag zur Änderung des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen hier: zeitlich gestuftes Anmeldeverfahren für Gesamtschulen ergänzend Sekundarschule ab dem Schuljahr 2027/2028 Antrag von Ratsmitglied Stamm
8.7	17/1082	Resolution: Gesetzesänderung zur Ermöglichung von Videoüberwachung an "Müllhotspots" Antrag der SPD-Fraktion
8.8	17/1269	Remscheid als Modellkommune für Staatsmodernisierung und Verwaltungsinnovation: Beteiligung an der Initiative für einen handlungsfähigen Staat prüfen Antrag der CDU-Fraktion
8.9	17/1287	Kulturelle Teilhabe stärken und Tourismus fördern-Empfehlungen zur ruhrkultur.card und einer Bergisch-Card umsetzten Antrag der CDU-Fraktion
8.10	17/1342	Klassenräume hitzesicher machen Antrag der Fraktion Die Linke
8.11	17/1350	Basketballplatz für Reinshagen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
8.12	17/1375	Schulräume mit mobilen Klima- und Heizgeräten ausstatten Antrag der FDP-Ratsfraktion
8.13	17/1376	Wohnbaupotenziale nach Aufhebung des Bebauungsplans 566 nutzen und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Baumschulweg prüfen (Prüfauftrag) Antrag der CDU-Fraktion
8.14	17/1382	Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommunen" Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
8.14.1	17/1558	Stellungnahme zum (Prüf-)Antrag zur Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune" DS 17/1382, Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
8.15	17/1402	Bezuschussung der Kräwinklerbrücke; Antrag Bündnis 90/Die Grünen
8.16	17/1412	Wasserspielplätze für Remscheid: Mehr Lebensqualität für Familien und Kinder schaffen (Prüfauftrag) Antrag der CDU-Fraktion
8.16.1	17/1527	Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 21.07.2026 - Wasserspielplätze für Remscheid: Mehr Lebensqualität für Familien und Kinder schaffen
8.17	17/1441	Saisonalen Wander- oder Freizeitbus für Remscheid und seine Nachbarstädte einführen Antrag der Fraktion Die Linke

8.18	17/1442	Artenschutz an städtischen Gebäuden stärken - Nist- und Quartiermöglichkeiten für gebäudebewohnende Tierarten schaffen Antrag der Fraktion Die Linke
8.19	17/1446	MPU bei Erlebbar-Angreifern - Antrag der Ratsgruppe PRO Remscheid
8.20	17/1452	Zukunftsfähige Verwaltung gestalten: Strategiekonzept zur langfristigen Personal- und Organisationsentwicklung Antrag der CDU-Fraktion
8.21	17/1619	Raser und Poser wirksam bekämpfen! Kommunen nicht länger allein lassen! Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD, CDU, Bündnis 90 Die Grünen, FDP und Ratsmitglied Stamm
9		Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 10 (3) der Geschäftsordnung (Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
10		Benennungen von Ausschussmitgliedern
10.1	17/1666	Wahl eines Beschäftigtenvertreters in den Betriebsausschuss der TBR
10.2	17/1488	Bestellung eines neuen beratenden Mitglieds nebst persönlicher Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss, hier: Richter/Richterin am Familiengericht
10.3	17/1667	Bestellung eines neuen beratenden Mitglieds nebst persönlicher Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss, hier: Vertreter/Vertreterin der Schulen
11		Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
11.1	17/1408	Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Hasenberg - notwendige Baumfällung
11.2	17/1617	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung - Sanierung Dienstwohnung Stadion Reinshagen
12	17/1576	Beschlussempfehlung des Seniorates für einen Beitritt zur "Soester Erklärung" des Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen
13	17/1664	Wahl einer/eines stellvertretenden Delegierten in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW
14		Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
15	17/1083	Stellungnahme der Stadt Remscheid zur Neufestsetzung der Wasserschutzzonen-Verordnung Herbringhauser Talsperre
16	17/1157	Kommunales Medizinstipendienprogramm für Allgemeinmedizin und Pädiatrie
17	17/1308	Antrag zur Städtebauförderung 2026 für die Gesamtmaßnahme Remscheid Innenstadt – Aktualisierung aufgrund des Programmaufrufs des Landes
18	17/1378	Sportfördermittel 2026 hier: Mitteilung der Einzelbudgets
19	17/1394	Kooperationsprojekt ,,Zukunft in Bewegung"

20		Aktualisierung der Gesamtkosten für Erweiterungsbauten an Schulen
20.1	17/1457	Erweiterungsbau an der GGS Walther-Hartmann – Aktualisierung der Gesamtkosten
20.2	17/1458	Erweiterungsbau an der GGS Hackenberg – Aktualisierung der Gesamtkosten
20.3	17/1460	Erweiterungsbau am Schulstandort Palmstr. 6 – Aktualisierung der Gesamtkosten
20.4	17/1472	Erweiterungsbau an der GGS Reinshagen – Aktualisierung der Gesamtkosten
20.5	17/1471	Erweiterungsbau an der GGS Adolf Clarenbach / Standort Goldenberg – Aktualisierung der Gesamtkosten
20.6	17/1473	Sanierung sowie Erweiterungsanbau an der GHS Hackenberg – Aktualisierung der Gesamtkosten
20.7	17/1506	Erweiterung der Förderschulen Hilda-Heinemann und Heinrich-Neuman durch die Bildung von Teilstandorten
21	17/1416	Änderung der Satzung für die durch die Begräbniswaldgesellschaft Remscheid mbH betriebenen Begräbniswälder
22	17/1426	Stadtsparkasse Remscheid - Nachwahl eines Verwaltungsratsmitglieds und Neuordnung persönlicher Stellvertretungen
23	17/1468	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Unterhaltung einer gemeinsamen Gruppe Leitender Notärztinnen und Leitender Notärzte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
24	17/1487	Berufung weiterer Mitglieder der Gesundheitskonferenz ab der 17. Wahlperiode des Rates
25	17/1494	Jahresabschluss 2025 der Technischen Betriebe Remscheid; Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025
26	17/1510	Grundsatzbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Löscheinheit Morsbach
27	17/1517	Neubau der Rettungswache Lüttringhausen - Umsetzungsbeschluss
28	17/1511	Städtische Besicherung bei Bauvorhaben Dritter für Kindertageseinrichtungen
29	17/1577	Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für Transferaufwendungen im Fachdienst 2.51 - Jugend
30	17/1419	Beantragung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Nichtöffentliche Sitzung

1	Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 3 (6) und § 10 (2) der Geschäftsordnung (Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
2	Mitteilungen der Verwaltung gem. § 3 (6) und § 8 der Geschäftsordnung
3	Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. § 3 (7) der Geschäftsordnung
4	Vorschläge zur Tagesordnung gem. § 3 (2) der Geschäftsordnung (Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
5	Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem.§ 9 (1) der Geschäftsordnung (Die Anträge sollen spätestens am 3. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
6	Anfragen der Ratsmitglieder gem.§ 10 (3) der Geschäftsordnung (Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
7	Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
8	Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt **3** der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am **02.10.2026** dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschließlich der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Landtagswahl 2027 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 36 – Remscheid I - Oberbergischer Kreis III

Gemäß § 19 Landeswahlgesetzes (LWahlG) in Verbindung mit § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 25. April 2027 im Wahlkreis 36 – Remscheid I - Oberbergischer Kreis III auf.

Kreiswahlvorschläge für diesen Wahlkreis sind bis spätestens **Montag, den 15. Februar 2027, 18.00 Uhr,** bei der Beauftragten des Kreiswahlleiters

Stadt Remscheid
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Wahlamt
Elberfelder Str. 36, Raum 119, 42853 Remscheid
Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Wahlamt, 42849 Remscheid

einzureichen.
Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. **Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig**. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge **möglichst frühzeitig vor diesem Termin** einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge gebe ich folgende Hinweise:

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und -bewerbern eingereicht werden. (§ 17 a Abs. 1 LWahlG). Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung des Wahlkreises hierzu gewählt worden ist (§ 18 Abs. 1 LWahlG).

   Jeder Kreiswahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf - unbeschadet ihrer bzw. seiner Bewerbung in einer Landesliste - nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsmäßige Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages (§ 19 Abs. 3 Satz 2 und folgende LWahlG).

2. Wählbar ist jede wahlberechtigte Person. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

3. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 a der LWahlO eingereicht werden.

   Er muss enthalten:

   a) den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden,

   b) Familien- und Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der bewerbenden Person.

4. Die Kreiswahlvorschläge der Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung, persönlich und handschriftlich mit Vor- und Familiennamen zu unterzeichnen (§ 23 Abs. 1 Satz 3 LWahlO). Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein.

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift sowie die Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 19 Abs. 4 LWahlG).

5. Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieneigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, können einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl **(Montag, 18. Januar 2027 bis 18.00 Uhr)** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

   In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Sie muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn ein Landesverband nicht besteht, muss die Anzeige von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), die im Bereich des Landes liegen, entsprechend unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

6. Die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen ferner von

   mindestens 200 Wahlberechtigten

   des Wahlkreises **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein (Unterstützungsunterschriften); dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbenden.

   Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a der LWahlO zu erbringen.

   Die Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Beauftragten der Kreiswahlleiterin zur Verfügung gestellt.

7. Dem Kreiswahlvorschlag sind nach § 23 Abs. 3 LWahlO folgende Anlagen beizufügen:

   a) Die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin bzw. des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und dass sie bzw. er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als bewerbende Person gegeben hat; die Erklärung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a abgegeben werden,

   b) eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber wählbar ist; die Bescheinigung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a erteilt werden,

   c) sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe eingereicht wird, eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, im Falle eines Einspruches nach § 18 Abs. 6 LWahlG auch eine persönlich und handschriftlich mit Vor- und Familienname unterzeichnete Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 18 Abs. 8 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; bei Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 4 LWahlG brauchen die Ausfertigung der Niederschrift und die Versicherungen an Eides statt nur einem Wahlvorschlag beigefügt zu werden; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a, die Versicherungen an Eides statt sollen nach dem Muster der Anlage 10 a gefertigt sein,

d) sofern der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, die Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Wahlbewerberin bzw. des vorgeschlagenen Wahlbewerbers, dass sie bzw. er Mitglied der Partei ist, die sie bzw. ihn aufgestellt hat, und keiner weiteren Partei angehört, oder keiner Partei angehört,

e) sofern Unterstützungsunterschriften notwendig sind (vgl. Ziffer 6) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (Formblätter Anlage 14 a LWahlO) nebst Bescheinigungen des Wahlrechts für jede unterzeichnende Person (auf dem Formblatt Anlage 14 a LWahlO oder gesondert nach Anlage 15 LWahlO).

f) Zusätzlich bei Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist: Nachweis eines nach demokratischen Grundsätzen gewählten Landesvorstandes, einer Satzung des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Landesverbandes und des für die Gesamtpartei geltenden Programms.

8. Die Kreiswahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang vorgeprüft.

   Werden Mängel festgestellt, die einen gültigen Wahlvorschlag bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nicht zustande kommen lassen (§ 18 Abs. 8 Satz 5, § 19 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 5 LWahlG), so erfolgt unverzüglich die Aufforderung, diese Mängel zu beseitigen. Werden Mängel festgestellt, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht berühren, wird unverzüglich aufgefordert, diese Mängel bis zur Zulassung zu beseitigen.

9. Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 36 – Remscheid I - Oberbergischer Kreis III entscheidet der Kreiswahlausschuss spätestens am **26. Februar 2027** (§ 21 Abs. 3 LWahlG). Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Wahlvorschläge sind zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz oder die Wahlordnung aufgestellt sind, oder auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind. Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge eingeladen (§ 25 Abs. 1 LWahlO).

10. Die erforderlichen Vordrucke nach den Mustern der Landeswahlordnung sind bei der Beauftragten des Kreiswahlleiters unter der oben genannten Anschrift kostenfrei erhältlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich an das Wahlamt unter der Telefonnummer **0 21 91/16 - 28 79** oder schreiben Sie eine E-Mail an **Wahlen@remscheid.de**.

Auf die weiteren Bestimmungen der §§ 17 a bis 23 des Landeswahlgesetzes und der §§ 22 bis 27 der Landeswahlordnung weise ich hin.

Remscheid, den 17. September 2026

Der Kreiswahlleiter
gez.
Sven Wolf

Landtagswahl 2027 – Mitglieder des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlordnung gebe ich hiermit die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertretungen öffentlich bekannt, die der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 09. Juli 2026 nach § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz, sowie § 4 Landeswahlordnung in den Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 36 (Remscheid I – Oberbergischer Kreis III) für die Landtagswahl 2027 gewählt hat.

Beisitzerinnen/Beisitzer	**Stellvertretungen**
Eike Leicht (CDU)	Benjamin Fuhr (CDU)
Markus Kötter (CDU)	Tanja Kreimendahl (CDU)
Erden Ankay-Nachtwein (SPD)	Iman Boumlal (SPD)
Karim Stark (SPD)	Ege-Mert Karagöz (SPD)
Lars Jochimsen (B90/DIE GRÜNEN)	Petra Kuhlendahl (B90/DIE GRÜNEN)
Anja Gafaroglu (AfD)	Ulrike Heuser (AfD)

Remscheid, den 17. September 2026

Der Kreiswahlleiter
gez.
Sven Wolf

Amtliche Bekanntmachung der Stadtsparkasse Remscheid

Aufgebot eines Sparkassenbuchs

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.	Kontoführende Stelle
3355069265	Privatkundencenter

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 30.Dezember 2026, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Stadtsparkasse Remscheid Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.	Kontoführende Stelle
4000206401	Kundencenter Alleestraße
3000469621	Firmenkunden

Remscheid, 30. September 2026
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

24. Röntgen-Lauf-Tag
Sonntag, 25.10.2026

**Strecken: 400 m, 800 m, 1.250 m, 2.450 m, 5 km, 10 km,
Halbmarathon (21,1 km), Marathon (42,2 km), Ultralauf (63,3 km)**



24. Remscheider Röntgenlauf

Anmeldung & Infos: www.roentgenlauf.de

STADT REMSCHEID · Röntgen Sport Club Remscheid e.V. · LTG www.ltg-sport.de · LSV 1898 · Bergische Braukunst · Volksbank im Bergischen Land · ewr · orthopädie service Wir helfen · kreutzer · sana · sapv Team Bergisch Land · Hillebrand · REMSCHEIDER GENERAL-ANZEIGER ...weil wir hier zu Hause sind! · rga.